



Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf

Tel.: 0211-64004-21

Fax: 0211-64004-20

E-Mail:

anne.willeke@bvkm.de

Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

Vererben zugunsten behinderter Menschen

bvkm aktualisiert Broschüre zum Behindertentestament

Düsseldorf, Februar 2015 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ erneut aktualisiert. Ausführlich wird in der Broschüre erläutert, welche erb- und sozialhilferechtlichen Aspekte bei der Gestaltung eines sogenannten Behindertentestaments zu beachten sind.

Die Neuauflage berücksichtigt einen Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. März 2013 (Aktenzeichen XII ZB 679/11). Darin hat der BGH entschieden, dass behinderte Vorerben unter bestimmten Voraussetzungen mit ihrer Erbschaft für die Vergütungsansprüche eines rechtlichen Betreuers aufkommen müssen. Die Broschüre erklärt, welche testamentarische Regelung Eltern treffen müssen, um dies auszuschließen.

Zentrales Element des Behindertentestaments ist die Testamentsvollstreckung. Sehr detailliert geht der Ratgeber deshalb darauf ein, welche Personen als Testamentsvollstrecker in Frage kommen und wie die Anweisungen zu formulieren sind, die der Testamentsvollstrecker bei der Verwaltung der Erbschaft zu befolgen hat. Anhand eines konkreten Beispiels werden die Regelungen, die in einem Behindertentestament zu treffen sind, verdeutlicht.

Mit Hilfe eines Behindertentestaments können Eltern ihrem behinderten Kind finanzielle Mittel zukommen lassen, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen oder sich an seinem Geburtstag Wünsche erfüllen kann. Möglich ist dies durch eine erbrechtliche Gestaltung, die den Zugriff des Sozialamts auf die Erbschaft verhindert.

Die Broschüre steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ zur Verfügung. Sie kann außerdem zum Preis von 3 Euro (inkl. Porto und Verpackung) unter folgender Adresse bestellt werden:

bvkm, Stichwort „Testament“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf